

## Zulassung Bachelor Begleitfach [22\_23]

Dieses Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und bitte in der Zeit **vom 10. Oktober bis zum 02. November 2022**, 12:00 Uhr ohne Umschlag in den Briefkasten des Prüfungsamtes im Juridicum (Postfach Nr. 37 gegenüber dem Dekanat) werfen oder per Post an die unten stehende Adresse schicken; zur Fristwahrung gilt bei Postversand der Poststempel des letzten Tages der Meldefrist (02. November 2022). Wir akzeptieren weiterhin auch die eingescannte, elektronische Form (PDF) per E-Mail an: [zulassung@jura.uni-bonn.de](mailto:zulassung@jura.uni-bonn.de).

Achtung: **Die Gesonderte Anmeldung zu den einzelnen Teilprüfungen muss vom 10. Januar bis 24. Januar 2023, 24:00 Uhr online unter [basis.uni-bonn.de](https://basis.uni-bonn.de) vorgenommen werden!** Ohne Zulassung ist keine Anmeldung möglich. Die Zulassung verpflichtet aber nicht zur Prüfungsanmeldung im selben Semester.

An das  
Prüfungsamt Jura  
Uni Bonn  
Adenauerallee 24 - 42  
53113 Bonn

Hier bitte eine **Studienbescheinigung** aufkleben / anheften  
**aus der der in Bonn belegte Studiengang hervorgeht,**  
oder BASIS-Ausdruck beiheften!

Dieses Formular richtet sich an Studenten anderer Fachbereiche, die am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich Prüfungen im Rahmen des Begleitfachs Rechtswissenschaft ablegen möchten und in diesem Rahmen die Zulassung und / oder die Anerkennung von Prüfungsleistungen beantragen wollen.

Matrikelnr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		Adressänderungen bitte ausschließlich (1) in " <a href="https://basis.uni-bonn.de">basis.uni-bonn.de</a> " eingeben oder (2) dem Studentensekretariat mitteilen.	

**Ich beantrage die Zulassung zum Begleitfachstudium Rechtswissenschaft.**

### I. Erklärungen zum bisherigen Studium

Ja  Nein Ich habe bereits an der Universität Bonn oder andernorts ein Studium mit rechtswissenschaftlichen Teilprüfungen aufgenommen:

Wenn "Ja",  
muss *eine* der  
neben-  
stehenden  
Erklärungen  
abgegeben  
werden.

Ich habe bereits rechtswissenschaftliche Teilprüfungen oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht und möchte mir diese Prüfungsleistungen anrechnen lassen.  
**Das ausgefüllte [Anrechnungsformular](#) füge ich diesem Antrag bei.**

oder

Ich habe bereits rechtswissenschaftliche Teilprüfungen oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht und möchte mir diese Prüfungsleistungen nicht anrechnen lassen.  
**Das ausgefüllte [Formular zum Anrechnungsverzicht](#) füge ich diesem Antrag bei.**

### II. Kein endgültiges Nichtbestehen

Ja  Nein Ich habe das Begleitfachstudium Rechtswissenschaft oder ein sonstiges Nebenfachstudium mit rechtswissenschaftlichen Teilprüfungen endgültig nicht bestanden.  
(Jeder Studienortwechsler muss eine entsprechende Bescheinigung der vorherigen Universität oder des vorherigen Prüfungsamtes (nur Inland) beilegen, sog. [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#).)

Eingangsvermerk

### III. Wahl des Rechtsgebiets

Im Rahmen des Begleitfachs Rechtswissenschaft wähle ich das folgende Teilgebiet:

**\*\*\*Hinweis: Die Auswahl des Teilgebietes stellt noch keine Prüfungsanmeldung dar! Eine Prüfungsanmeldung erfolgt separat.\*\*\***

### IV. Datenschutz

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung (siehe Seite 4) zur Kenntnis genommen habe.

### V. Erklärungen zum Prüfungsverfahren

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, die vom Prüfungsamt bekannt gemachten Fristen einzuhalten (z. B. **An- und Abmeldung zu den Klausuren vom 10. Januar bis zum 24. Januar 2023, 24:00 Uhr**),
- dass ich verpflichtet bin, mich eigenständig über die Klausurtermine (Datum und Uhrzeit) unter [www.jura.uni-bonn.de](http://www.jura.uni-bonn.de) auf der Webseite des Prüfungsamtes zu informieren und fristgemäß zu den dort angegebenen Zeiten zur Prüfung zu erscheinen,
- dass ohne gültige Meldung abgelegte Prüfungsleistungen als nicht erbracht gelten und dass Prüfungsleistungen, an denen ich unentschuldigt nicht teilnehme, als abgelegt gelten und mit "ungenügend (0 Punkte)" bewertet werden und
- dass die im Rahmen der Klausuren verwendeten Gesetzestexte keinerlei persönliche Anmerkungen, handschriftliche Notizen, Unterstreichungen oder Ähnliches enthalten dürfen, dass keinerlei Markierungen der Gesetzestexte (z. B. durch Aufkleber, selbstklebende Zettel, Register jeder Art) gestattet sind, dass manipulierte Gesetzestexte und sonstige unzulässige Hilfsmittel (z. B. "Spickzettel", vor der Klausur angefertigte persönliche Aufzeichnungen, Schemata, EDV-Geräte, Speichermedien) weder bei einer Klausur benutzt noch am Arbeitsplatz mitgeführt werden dürfen, dass Mobiltelefone während der Bearbeitungszeit ausgeschaltet sein müssen und dass schon der Versuch einer Täuschung prüfungsrechtlich sanktioniert wird.

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben (mir ist bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben in diesem Formular die Zulassung nachträglich wieder entzogen werden kann).

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

**Für Ihre Unterlagen  
Bitte nicht an das Prüfungsamt schicken!**

## 1. Name und Kontaktdaten der datenverarbeitenden Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Universität Bonn Rechtswissenschaftlicher Prüfungsausschuss Adenauerallee 24-42 53113 Bonn Email: prüfungsamt@jura.uni-bonn.de Telefon: 0228-73 79 99	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Dr. Jörg Hartmann Genscherallee 3 53113 Bonn Email: joerg.hartmann@uni-bonn.de	Vertreter: Eckhard Wesemann Dezernat 1, Abt. 1.0 Regina-Pacis-Weg 3 53113 Bonn Email: wesemann@verwaltung.uni-bonn.de
--	--	--

## 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. der für Sie im Laufe Ihres Studiums geltenden Prüfungsordnung<sup>1</sup>. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies für die Abwicklung des Rechtsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfungsordnungen. Zudem erfolgt eine Weitergabe, soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken oder entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen verwendet werden.

## 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- sofern Sie eine Einwilligung gegeben haben, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der o.g. verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von der o.g. verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über
  - die Verarbeitungszwecke,
  - die Kategorie der personenbezogenen Daten,
  - die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
  - die geplante Speicherdauer oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
  - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch,
  - das Bestehen eines Beschwerderechts,
  - die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der o.g. verantwortlichen Stelle erhoben wurden,
  - sowie über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 18 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen sowie
- sich gemäß Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

## 5. Mitwirkungspflicht

Sie sind nach Maßgabe der o.g. Rechtsvorschriften bzw. Regelungen zur Bereitstellung ihrer Daten verpflichtet. Sofern Sie die Daten nicht der o.g. verantwortlichen Stelle mitteilen bzw. zur Verfügung stellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- eine Zulassung zum Prüfungsverfahren ist nicht möglich
- eine Prüfungsanmeldung kann nicht erfolgen
- Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Zeugnisse usw.) können nicht anerkannt werden
- Zeugnisse, Bescheinigungen usw. können nicht ausgestellt werden

## 6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte verantwortliche Stelle.

<sup>1</sup>derzeit Prüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Bachelorbegleitfachstudiengang „Rechtswissenschaft“ vom 23. September 2010 in der Fassung der Änderungsordnung vom 19. März 2018.

**Hinweis:**

Diese Bestätigung über den Eingang dieses Antrags und die erfolgreiche Zulassung zum Prüfungsverfahren können wir Ihnen nur zusenden, wenn Sie das Adressfeld mit Ihrem **Vorname, Namen, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort** ausfüllen.

Prüfungsamt Jura Universität Bonn , Adenauerallee 24 - 42, 53113 Bonn

Ihr Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren ist eingegangen und wurde im Computersystem verbucht.

Sie können/müssen sich im angegebenen Zeitraum separat zu den entsprechenden Prüfungen anmelden. Dies erfolgt während der Prüfungsanmeldefrist vom 10. Januar bis 24. Januar 2023, 24:00 Uhr elektronisch unter "[basis.uni-bonn.de](https://basis.uni-bonn.de)".

Stempel

**An- und Abmeldefristen für Klausuren und Hausarbeiten:  
10. Januar bis 24. Januar 2023, 24:00 Uhr über BASIS**

**Achtung: Es gibt keine Fristverlängerung oder Ausnahmen von dieser Frist!**